

Bgm.	1	2	3	4
Verbandsgemeinde Montabaur				
Beig.	Eing. 14. Sep. 2023			
+	++	bR	Wvl/zdA	Eilt BV

Westerwaldkreis

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
z.H. Herrn Gerd Becher
56410 Montabaur

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602 – 124 471 (510)	Edgar.Deichmann@westerwaldkreis.de	Herrn Deichmann	2A/610-13 4.69.30	13.09.2023

Bauleitplanung der Stadt Montabaur; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes „In der Au“ gemäß § 4 I BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Beteiligungsverfahren haben wir die Stellungnahmen der Fachbehörden unseres Hauses eingeholt.

Sofern der Bau des Kreisverkehrsplatzes vorher gutachterlich geprüft wird, werden von Seiten der Verkehrsbehörde keine Bedenken erhoben.

Gegen die Änderungen des Bebauungsplanes bestehen seitens der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken. Es wird jedoch auf Folgendes hingewiesen:

Das Plangebiet liegt im potentiellen Überflutungsbereich bei Starkregen. Ein aktueller Auszug aus der Starkregenkarte ist als Anlage beigefügt. Für künftige Bebauung wird daher in diesem Bereich eine entsprechend angepasste Bauweise empfohlen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

An dem überplanten Gebiet befindet sich der „Aubach“, Gewässer III. Ordnung.

Von Oberflächengewässern ist bei An- und Neubauten ein Abstand von 10m zum Gewässer zu halten, dies ist bei der Festlegung der Bebauungsgrenze berücksichtigt worden. Generell sind alle baulichen Anlagen, auch Einfriedungen etc., gem. § 31 Landeswassergesetz, wasserrechtlich genehmigungspflichtig.



Sparkasse Westerwald-Sieg
IBAN: DE32 5735 1030 0000 5003 14
BIC: MALADE51AKI

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE70 5105 0015 0803 0817 00
BIC: NASSDE55XXX

Westerwald Bank eG, Hachenburg
IBAN: DE12 5739 1800 0097 0000 42
BIC: GENODE51WWW1

Gem. §32 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dürfen Stoffe an einem oberirdischen Gewässer nur so gelagert werden, dass nicht zu besorgen ist, dass diese in das Gewässer eingetragen werden und zu nachteiligen Veränderungen führen können. Dies gilt auch bei Niederschlägen, Starkregen oder Hochwasser. Daher ist das Ablagern und nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können, die fortgeschwemmt oder durch Niederschlag ausgewaschen werden können (gilt auch für Erdaushub, Gartenabfälle, Komposthaufen etc.) im Abstand von 10m zum Gewässer untersagt.

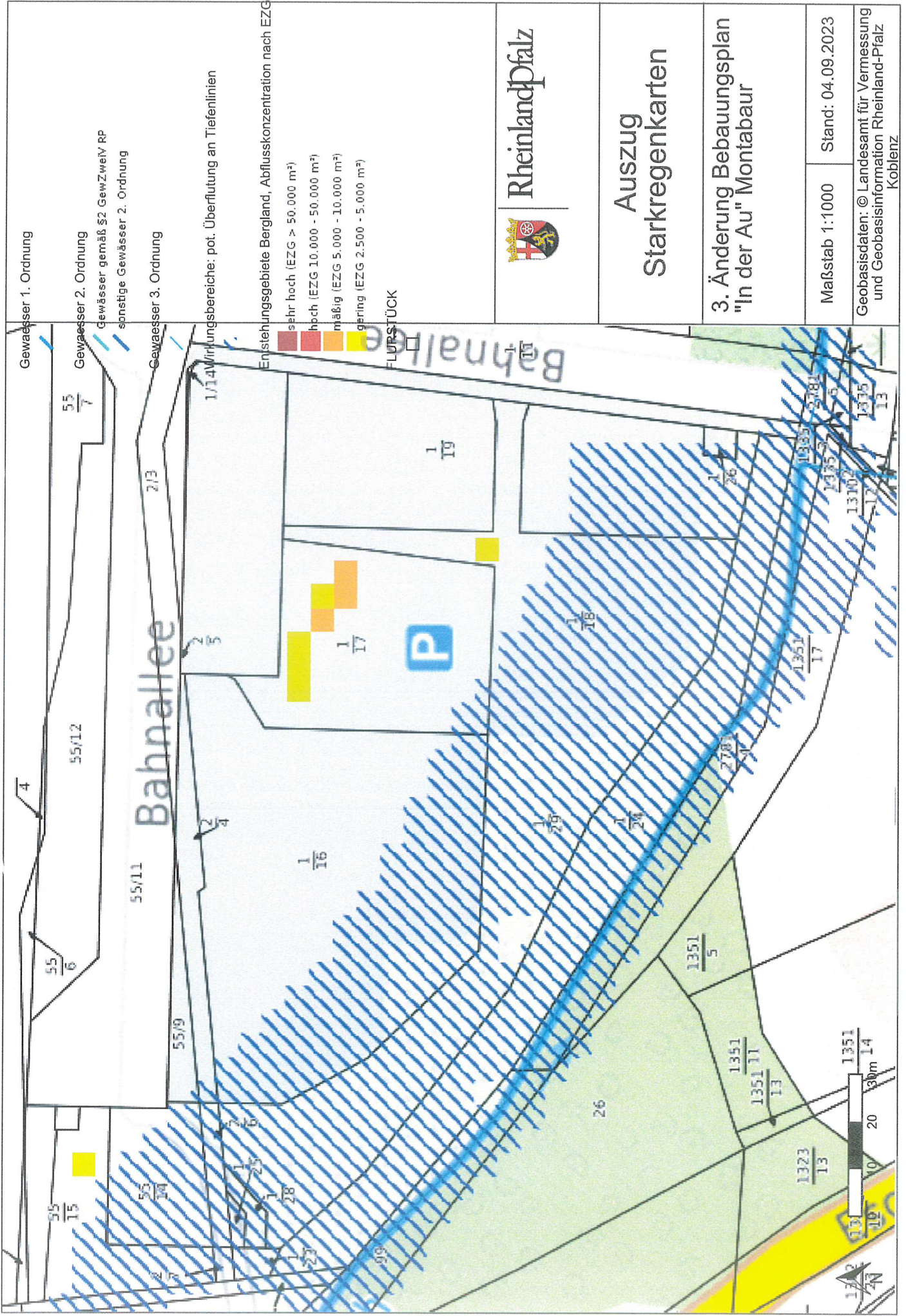
Durch die Änderung werden festgesetzte Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie nicht überbaubare Fläche zu Bauflächen umgewidmet. Schutzgebiete oder -objekte gemäß BNatSchG sind nicht betroffen.

Als Kompensation ist südlich von Gebäude 14 eine mindestens gleich große Fläche als Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie nicht überbaubare Fläche umzuwidmen. Die geplante Grünfläche zwischen den Gebäuden 11,12,15-17 kann diese Funktion nicht übernehmen.

Zum Satzungsentwurf werden ansonsten keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


Edgar Deichmann



Gewässer 1. Ordnung
 Gewässer 2. Ordnung
 Gewässer gemäß §2 GewZweIV RP
 sonstige Gewässer 2. Ordnung
 Gewässer 3. Ordnung

1/14 Wirkungsbereiche: pot. Überflutung an Tiefenlinien

Entstehungsgebiete Bergland, Abflusskonzentration nach EZG

- sehr hoch (EZG > 50.000 m²)
- hoch (EZG 10.000 - 50.000 m²)
- mäßig (EZG 5.000 - 10.000 m²)
- gering (EZG 2.500 - 5.000 m²)

FLURSTÜCK

 Rheinland-Pfalz	
Auszug Starkregenkarten	
3. Änderung Bebauungsplan "In der Au" Montabaur	
Maßstab 1:1000	Stand: 04.09.2023
Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz Koblenz	